



Dezember 2014

Die Kollektivmitgliedschaft im SKGB

Die Kollektivmitgliedschaft ist gedacht für kirchliche Behörden oder Vereinigungen, die am Chorsingen interessiert sind.

Mitgliedschaftsbedingungen:

Gemäss den aktuellen Statuten des SKGB (Zustellung mit der Aufnahmebestätigung oder auf Wunsch vorher). Bei Anmeldung vor anfangs November wird der Jahresbeitrag (gegenwärtig CHF 140) noch für das laufende Jahr erhoben, und das jüngste Chorheft und das letzte Mitteilungsblatt werden nachgeliefert. Bei späterer Anmeldung beginnen Beitrag und Leistungen im neuen Jahr. Die Beitragsfakturierung erfolgt etwa zur Jahresmitte.

Leistungen:

- Stimmberechtigung an den Abgeordnetenversammlungen gemäss Statuten des SKGB.
- Mitteilungsblatt mit Kursangeboten, Veranstaltungen, Jubilare-Ehrentafel, aktuellen Themen und Informationen. Zustellung 3x jährlich je 3 Exemplare.
- Musik und Gottesdienst, die Zeitschrift für evangelische Kirchenmusik. 6 Ausgaben pro Jahr - 1 Jahresabonnement.
- Chorheft mit ausgesuchten Chorsätzen unterschiedlichen Stils und Schwierigkeitsgrades; erscheint in der Regel alle 2 Jahre; Zustellung von 3 Exemplaren.
- Besoldungsrichtlinien für Chorleiter/in und Kantor/in; jährlich Zustellung der aktualisierten Ausgabe.
- Mitgliederrabatt (10%) für Musikalien des SKGB-Verlages, wenn sie bei unserer Verlagsauslieferung bestellt werden: Musikhaus Müller & Schade, Postfach 533, 3000 Bern 25. Tel. 031 320 26 26, Fax 031 320 26 27, E-Mail: musik@muellerschade.com). – Thematische und alphabetische Verzeichnisse helfen bei der Suche nach geeigneter Literatur, das Verlagsverzeichnis informiert über das grosse Angebot lieferbarer Chorausgaben.
- Veranstaltungsangebote: Chorleitungskurse; Oster- und Herbst-Singwoche, Singwochenende; Chorreise; Kinder- und Jugendsinglager; spezifische Tagungen für Jugendchorleitende; Kinder- und Jugendchor-Literaturettreff; Tagung für Chorvorstände. Die Publikation dieser Veranstaltungen erfolgt im Mitteilungsblatt und auf der SKGB-Website.
- Informationen und Dokumente (ab Website des SKGB oder von der Geschäftsstelle beziehbar), z.B.: Dienstverträge für Chorleiter/in und Kantor/in; Verträge für Einzelengagements z.B. von Solisten; Musterstatuten für Kirchenchöre; Grundordnung für Kirchenchöre.
- Beratung im Zusammenhang mit nichtständiger Chorarbeit oder bei der Gründung eines Chores.

Ständige Chöre gehören in die Chor-Mitgliedschaft (separates Formular) und können nicht Kollektivmitglied werden. Kollektivmitglieder sind nur minimal versorgt mit "Musik und Gottesdienst", Chorheft und Mitteilungsblatt und geniessen keine Kostenermässigung bei Teilnahme an SKGB-Veranstaltungen.

Übermitteln sie ihre Anmeldung an einen Repräsentanten oder an die Geschäftsstelle des SKGB: Markus J. Frey, Hauptstrasse 44, 5200 Brugg
Tel. 056 441 20 50 und Mail: geschaefsstelle@kirchengesangsbund.ch



Anmeldung zur Kollektiv-Mitgliedschaft

Kirchgemeinde/Bezeichnung: _____

Kontaktperson/Adresse: _____

Tel.: _____ Mail: _____

Bemerkungen: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____